

Hinweis betreffend Produktsicherheitsrecht: Verordnung (EU) 2023/988 (GPSR)

Als Verlagsauslieferung im Zwischenbuchhandel betreiben wir Eigenhandel mit den uns von unseren Verlagskunden zur Distribution übergebenen Produkte. Wir verpflichten unsere Verlage als Produzenten, dass diese die Pflichten der GPSR erfüllen bzw. die Regeln der GPSR einhalten.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass bei einfachen Büchern laut Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen nach Artikel 9 Abs. 7 S. 2 der GPSR entbehrlich sind.

Betreffend die Vorgaben im Fernabsatz finden Sie auf Rechnungen/Lieferscheinen auszugsweise und in den durch uns berechneten und/oder gelieferten Produkten folgende Angaben:

- den Namen des Herstellers, Postanschrift & eMail des Herstellers
- Angaben, die die Identifizierung des Produktes ermöglichen, mindestens

ISBN/ISSN

Titel, Autor

hochwertige Abbildung des Produkts

ggf. Warnhinweise oder Sicherheitsinformationen, wenn die Art des Produktes es erfordern.

Hinweis für Produkte aus Drittländern: Wenn von uns als Auslieferung fertige Bücher aus einem Drittland eingeführt werden, sind wir Importeur (Einführer). Wurden Bücher schon in der EU produziert, sind wir Fulfillment-Dienstleister und Händler.

Sowohl als Importeur, als Fulfillment-Dienstleister wie auch als Händler

- gewährleistet die Auslieferung, dass der Hersteller seine Pflichten aus der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit erfüllt hat.
- ist der Name, Postanschrift, elektronische Kontaktadresse auf dem Produkt anzugeben.
- darf die Auslieferung Produkte nicht weiter in den Verkehr bringen, wenn der Hersteller seine Pflichten nicht erfüllt hat oder Verdachtsmomente dafür vorliegen
- muss die Auslieferung mit den Marktüberwachungsbehörden zusammenarbeiten.

Wir verpflichten unsere Verlage als Produzent, alle Pflichten, die sich aus der EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit GPSR ergeben, zu erfüllen; insbesondere eine Risikoanalyse durchzuführen und eine technische Dokumentation nach Artikel 9 Absatz 2 GPSR zu erstellen und der Auslieferung zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind die erforderlichen Daten auf dem Produkt anzugeben (Artikel 9 Absätze 5, 6 und 7, Artikel 11 Absatz 3 oder Artikel 16 Absatz 3).

Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte per Mail oder postalisch an

Brockhaus/Commission

Kreidlerstraße 9

70806 Kornwestheim

gpsr@brocom.de

Wir leiten Ihre Frage zur Beantwortung an die uns beauftragenden Produzenten weiter!